

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

SITZ NÜRNBERG

siehe Verteiler

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Dr. Fr./Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
04.10.2006

Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft – Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans am 25.09.2006 beschlossen, das bisherige Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen fortzuschreiben. Die geplanten normativen Vorgaben und ihre Begründungen, Stand 25.09.2006, sind den Anlagen mit der Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und der Ergänzung zu Tekturkarte 6 zu entnehmen.

Des weiteren ist gemäß Art. 12 Abs. 1 BayLplG als gesonderter Bestandteil der Begründung der normativen Vorgaben ein Umweltbericht erstellt worden. Im Umweltbericht wurden gemäß Art. 12 Abs. 2 BayLplG die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung der o.g. Fortschreibung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Regionalplans, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Einzelnen umfasst der Umweltbericht die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG genannten Angaben, soweit sie vernünftigerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grunde liegt der Entwurf der Zwölften Änderung in der Zeit vom 23. Oktober bis 23. November 2006 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.de und www.industrieregion-mittelfranken.de).

Es wird um eine Abgabe der Stellungnahmen bis 30. November 2006 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.
gez.

Dr. Frommer

Anlagen

Verteiler Zwölfte Änderung

Gemeinden, Kreise Region 7

Stadt Erlangen	3
Stadt Fürth	3
Stadt Nürnberg	3
Stadt Schwabach	3
Landratsamt Erlangen-Höchstadt	4
Gemeinde Adelsdorf	2
Gemeinde Aurachtal	2
Stadt Baiersdorf	3
Gemeinde Bubenreuth	2
Gemeinde Buckenhof	2
Markt Eckental	3
Gemeinde Gremsdorf	2
Gemeinde Großenseebach	2
Gemeinde Hemhofen	2
Markt Heroldsberg	3
Stadt Herzogenaurach	3
Gemeinde Heßdorf	2
Stadt Höchstadt a. d. Aisch	3
Gemeinde Kalchreuth	2
Markt Lonnerstadt	2
Gemeinde Marloffstein	2
Gemeinde Möhrendorf	2
Markt Mühlhausen	2
Gemeinde Oberreichenbach	2
Gemeinde Röttenbach	3
Gemeinde Spardorf	2
Gemeinde Uttenreuth	2
Markt Vestenbergsgreuth	2
Markt Wachenroth	2
Markt Weisendorf	2
Landratsamt Fürth	4
Markt Ammerndorf	2
Markt Cadolzburg	2
Gemeinde Großhabersdorf	2
Stadt Langenzenn	3
Stadt Oberasbach	3
Gemeinde Obermichelbach	2
Gemeinde Puschendorf	2
Markt Roßtal	2
Gemeinde Seukendorf	2
Stadt Stein	3
Gemeinde Tuchenbach	2
Gemeinde Veitsbronn	3
Markt Wilhermsdorf	2
Stadt Zirndorf	3

Landratsamt Nürnberger Land	4
Gemeinde Alfeld	2
Stadt Altdorf b. Nürnberg	3
Gemeinde Burgthann	2
Gemeinde Engelthal	2
Markt Feucht	3
Gemeinde Happurg	2
Gemeinde Hartenstein	2
Gemeinde Henfenfeld	2
Stadt Hersbruck	3
Gemeinde Kirchensittenbach	2
Stadt Lauf a. d. Pegnitz	3
Gemeinde Leinburg	2
Markt Neuhaus a. d. Pegnitz	2
Gemeinde Neunkirchen a. Sand	2
Gemeinde Offenhausen	2
Gemeinde Ottensoos	2
Gemeinde Pommelsbrunn	2
Gemeinde Reichenschwand	2
Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz	3
Gemeinde Rückersdorf	2
Markt Schnaittach	3
Gemeinde Schwaig b. Nürnberg	3
Gemeinde Schwarzenbruck	3
Gemeinde Simmelsdorf	2
Stadt Velden	2
Gemeinde Vorra	2
Gemeinde Winkelhaid	2
Landratsamt Roth	4
Stadt Abenberg	2
Markt Allersberg	3
Gemeinde Büchenbach	2
Gemeinde Georgensgmünd	3
Stadt Greding	3
Stadt Heideck	2
Stadt Hilpoltstein	3
Gemeinde Kammerstein	2
Gemeinde Rednitzhembach	2
Gemeinde Röttenbach	2
Gemeinde Rohr	2
Stadt Roth	3
Markt Schwanstetten	2
Stadt Spalt	2
Markt Thalmässing	2
Markt Wendelstein	3

Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (4), Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg	2
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (5), Postfach 1665, 95015 Hof	2
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6), Postfach 1260, 92657 Neustadt a. d. Waldnaab	2
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8), Postfach 1502, 91506 Ansbach	2
Planungsverband Region Ingolstadt (10), Postfach 21 06 54, 85021 Ingolstadt	2
Regionaler Planungsverband Regensburg (11), Postfach 120329, 93025 Regensburg	2

Land- u. Forstwirtschaft

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach	1
Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth, SG 31, Jahnstr. 7, 90763 Fürth	1
Amt für Landwirtschaft und Forsten Roth, SG 31, Johann-Strauß-Str. 1, 91154 Roth	1
Amt für Landwirtschaft und Forsten Ansbach, SG 31, Rüggländer Str. 1, 91522 Ansbach	1
Amt für Landwirtschaft und Forsten, z.H. Frau Forstoberrätin Waltraud Wagner, Balthasar-Neumann-Str. 28, 97353 Wiesentheid	1
Bayer. Bauernverband - Geschäftsstelle Nürnberg - Rathsbergstr. 8 a, 90411 Nürnberg	1
Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, Vöttinger Straße 38, 85354 Freising	1
Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Nürnberg, Außenstelle Altdorf, Bahnhofstraße 18, 90518 Altdorf b.Nürnberg	1
Bayer. Waldbesitzerverband e.V., Agnes-Bernauer-Str. 88/III, 80687 München	1
Bundesforstamt Reußenberg, Rammelstraße 2, 97762 Hammelburg	1
Graf von Faber Castell, Vermögensverwaltung, Nürnberger Str. 2, 90546 Stein	1
Landesfischereiverband Bayern e.V., Pechdellerstraße 16, 81545 München	1
Landesjagdverband Bayern e.V., Hohenlindnerstraße 12, 85622 Feldkirchen	1
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Bayern e.V., Ludwigstraße 2, 80539 München	1

Umwelt, Tourismus

Bayer. Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg	1
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bauernfeindstraße 23, 90461 Nürnberg	1
Deutscher Alpenverein e.V., Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München	1
Fränkischer Albverein e.V., Heynstraße 41, 90443 Nürnberg	1
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein	1
Landesverband Bayern e.V. der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., - Regionalvertretung - Anton Bayer, Eisensteiner Straße 29, 90480 Nürnberg	1
Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb) e.V., Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg i.Bay.	1
Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst e.V., Rathaus, 91278 Pottenstein	1
Tourismusverband Franken e.V., Postfach 440453, 90209 Nürnberg	1
Verein zum Schutz der Bergwelt e.V., Praterinsel 5, 80538 München	1

Verkehr

Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstr. 55, 90402 Nürnberg	1
DB Energie GmbH, Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg	1
DB Services Immobilien GmbH, Arnulfstraße 27, 80335 München	1
Deutsche Bahn AG, Richelstraße 3, 80634 München	1
DB Station & Service AG, Bahnhofmanagement Nürnberg, Bahnhofplatz 9, 90443 Nürnberg	1
Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg	1
Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - Postfach 990155, 90268 Nürnberg	1
Staatliches Bauamt Nürnberg, Flaschenhofstraße 53, 90402 Nürnberg	1

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Rothenburger Straße 9, 90443 Nürnberg 1
 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg 1

Energie, Kommunikation

Deutsche Post Bauen GmbH, z.H. Frau Bauernfeind, Postfach 90 01 62, 90492 Nürnberg 1
 Deutsche Telekom AG - T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Süd, PTI 13-10, Hansastr. 13, 90441 Nürnberg 1
 Deutsche Telekom AG - Technikniederlassung, Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth 1
 Deutsche Telekom AG, T-Com, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg 1
 E.ON Energie AG, Nymphenburger Straße 39, 80335 München 1
 E.ON Netz GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth 1
 N-ERGIE AG, Abt. VT-NM-IS, Hainstraße 34, 90461 Nürnberg 1

Wasser

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Blumenstr. 3, 90402 Nürnberg 1
 Zweckverband Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstr. 2, 97215 Uffenheim 1
 Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg 1

Boden, Bodenschätze, Wirtschaft

StMWIVT – Referat VI/5 – Bergbau, Mineralische Rohstoffe, Bergaufsicht, Prinzregentenstraße 28, 80538 München 1
 Bayer. Industrieverband Steine und Erden, Beethovenstraße 8, 80336 München 1
 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Dienststelle Nürnberg - Burg 4, 90403 Nürnberg 1
 Bayer. Ziegelindustrieverband, Bavariaring 35, 80336 München 1
 Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11, 90489 Nürnberg 1
 IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg 1
 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth 1

Verteidigung

Wehrbereichsverwaltung Süd, Außenstelle München, Dachauer Straße 128, 80637 München 1
 Bundesvermögensamt Amberg, Merianstraße 9, 92224 Amberg 1

Sonstige

Bezirk Mittelfranken 2
 Abteilungen und Sachgebiete der Regierung von Mittelfranken 15
 Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
 - Abteilung Landesentwicklung - Prinzregentenstraße 24, 80538 München 10
 Abdruck an die Planungsausschussmitglieder (ohne Anlagen) je 1

Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

Zwölfte Änderung

Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft –

Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

-Entwurf vom 25. September 2006 -

REGIONALPLAN

INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)

Zwölfte Änderung

Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft –

Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom

Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom

Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken
vom

In Kraft getreten am

Bearbeiter:

Regionsbeauftragter für die Region 7 bei der Regierung von Mittelfranken

Herausgeber:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Zwölfte Änderung des Regionalplans der Industrieregion

Mittelfranken (7)

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken sind §§ 7 und 8 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081,2102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1359), und Art. 1,11,14,18 und 19 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, Bay RS 230-1-W).

2. Änderung des bisherigen Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft – Teilkapitel B IV 2.1

Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Die Sicherung des Abbaus von Bodenschätzen liegt im öffentlichen Interesse. Dem wird sowohl im Raumordnungsgesetz - ROG als auch im Bayerischen Landesplanungsgesetz - BayLplG Rechnung getragen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sollen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Gemäß BayLplG Art 2 Satz 9 ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffvorkommen Rechnung getragen wird. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze der Raumordnung erteilt das Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs auszuweisen (LEP B II 1.1.1.1).

Gemäß Art. 11 Abs. 5 BayLplG sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Die derzeit gültige Fassung des Teilkapitels Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen ist seit 01.05.1998 i.Kr. Seither hat sich ergeben, dass verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgebeutet sind bzw. nicht mehr genutzt werden oder einer Erweiterung bedürfen. Darüber hinaus ist es aufgrund der notwendigen Versorgungssicherheit erforderlich, weitere Lagerstätten zu sichern.

Desweiteren ist vorgesehen, die bisherige Bezeichnung des Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen entsprechend der neuen Gliederung des Regionalplans und in Anlehnung an LEP B II 1.1.1 Bodenschätze in B II 1.1.1 Bodenschätze zu ändern.

B II Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen**1. Sektorale Wirtschaftsstruktur****1.1 Gewerbliche Wirtschaft****1.1.1 Bodenschätze**

1.1.1.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachfolgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist:

- Vorranggebiete Quarzsand (QS)

Stadt Schwabach

- QS 1 (Stadt Schwabach)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- QS 2 (Gemeinde Adelsdorf)
- QS 3 (Gemeinde Heßdorf)

Landkreis Nürnberger Land

- QS 4 (Gemeinde Burgthann)
- QS 5 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- QS 6 (Gemeinde Neunkirchen a. Sand)
- QS 7 (Gemeinde Neunkirchen a. Sand)
- QS 8 (Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz)
- QS 9 (Markt Schnaittach)
- QS 10 (Gemeinde Schwarzenbruck)
- QS 11 (Markt Wendelstein)
- QS 12 (Markt Wendelstein)
- QS 13 (ausmärkisches Gebiet)
- QS 14 (ausmärkisches Gebiet)
- QS 15 (ausmärkisches Gebiet)

Landkreis Roth

- QS 16 (Stadt Abenberg/Gemeinde Büchenbach)
- QS 17 (Gemeinde Büchenbach)
- QS 18 (Gemeinde Georgensgmünd/Gemeinde Röttenbach/Stadt Spalt)
- QS 19 (Stadt Hilpoltstein)
- QS 20 (Stadt Hilpoltstein)
- QS 21 (Gemeinde Röttenbach)
- QS 22 (Gemeinde Röttenbach)
- QS 23 (Stadt Roth)
- QS 24 (Stadt Roth)
- QS 25 (Stadt Spalt)

- Vorbehaltsgebiete Quarzsand (QS)
Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - QS 26 (Markt Lonnerstadt)Landkreis Roth
 - QS 27 (Stadt Abenberg)
 - QS 28 (Gemeinde Röttenbach)
- Vorbehaltsgebiete Sand (SD)
Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - SD 1 (Gemeinde Röttenbach)Landkreis Roth
 - SD 2 (Stadt Hilpoltstein)
 - SD 3 (Stadt Hilpoltstein)
- Vorranggebiete Ton (TO)
Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - TO 1 (Gemeinde Aurachtal)Landkreis Fürth
 - TO 2 (Stadt Langenzenn)
 - TO 3 (Stadt Langenzenn)
 - TO 4 (Stadt Langenzenn)Landkreis Roth
 - TO 5 (Markt Allersberg)
 - TO 6 (Gemeinde Thalmässing)
- Vorbehaltsgebiete Ton (TO)
Landkreis Fürth
 - TO 7 (Stadt Langenzenn)
- Vorranggebiete Spezialton (ST)
Landkreis Nürnberger Land
 - ST 1 (Markt Schnaittach)
- Vorbehaltsgebiete Spezialton (ST)
Landkreis Nürnberger Land
 - ST 2 (Markt Schnaittach)
 - ST 3 (Markt Schnaittach)

- Vorranggebiete Kalkstein (CA)
 - Landkreis Nürnberger Land
 - CA 1 (Gemeinde Hartenstein)
 - CA 2 (Gemeinde Pommelsbrunn)
 - CA 3 (Markt Schnaittach/Gemeinde Simmelsdorf)
 - CA 4 (Gemeinde Simmelsdorf)

- Vorbehaltsgebiete Kalkstein (CA)
 - Landkreis Nürnberger Land
 - CA 5 (Markt Schnaittach)
 - CA 6 (Gemeinde Simmelsdorf)

- Vorranggebiete Dolomit (DO)
 - Landkreis Nürnberger Land
 - DO 1 (Gemeinde Hartenstein)
 - DO 2 (Gemeinde Pommelsbrunn)
 - DO 3 (Gemeinde Simmelsdorf)

- 1.1.1.2 (Z) In den Vorranggebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Gewinnung von Bodenschätzen nicht vereinbar sind.
- 1.1.1.3 (Z) In den Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen soll der Funktion Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.
- 1.1.1.4 (Z) Die Gewinnung von Bodenschätzen soll vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.
- 1.1.1.5 (Z) Die Abbaugebiete sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. Für die Vorranggebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen werden als Folgefunktionen bestimmt:

Vorranggebiete	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	ökologische Ausgleichsfläche/ Biotop	Wasserfläche	gewerbliche Nutzung
QS 1		X	X		
QS 2	X				
QS 3			X	X	
QS 4		X	X		
QS 5		X			
QS 6		X			X
QS 7			X		
QS 8		X			
QS 9		X	X	X	
QS 10		X			
QS 11		X			
QS 12		X			

QS 13		X			
QS 14		X			
QS 15		X			
QS 16		X	X	X	
QS 17		X			
QS 18		X			X
QS 19		X	X	X	
QS 20		X	X		
QS 21		X			
QS 22		X			
QS 23		X			
QS 24		X			
QS 25			X	X	
ST 1	X	X	X		
TO 1	X				
TO 2		X	X		X
TO 3			X		X
TO 4		X	X		
TO 5	X		X		
TO 6	X		X		
CA 1			X		
CA 2		X	X		
CA 3		X	X		
CA 4			X		
DO1			X		
DO2			X		
DO3			X		

B II Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen**Zu 1. Sektorale Wirtschaftsstruktur****Zu 1.1 Gewerbliche Wirtschaft****Zu 1.1.1 Bodenschätze**

Zu 1.1.1.1 Die Sicherung des Abbaus von Bodenschätzen liegt im öffentlichen Interesse. Dem wird sowohl im Raumordnungsgesetz - ROG als auch im Bayerischen Landesplanungsgesetz - BayLplG Rechnung getragen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sollen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Gemäß BayLplG Art 2 Satz 9 ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffvorkommen Rechnung getragen wird. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze der Raumordnung erteilt das Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs auszuweisen (LEP B II 1.1.1.1).

Die Industrieregion Mittelfranken verfügt über zahlreiche Rohstoffvorkommen von volkswirtschaftlicher Bedeutung (Sand/Quarzsand, Ton/Spezialton und Kalkstein/Dolomit), die für die regionale und überregionale Versorgung benötigt werden. Sie gehören zur Gruppe der Steine und Erden und werden aus oberflächennahen Lagerstätten im Tagebau gewonnen. Die Anlage der Tagebaue (Sandgruben u.a.) erfordert einen erheblichen Flächenbedarf, der häufig mit anderen Nutzungsansprüchen kollidiert. Dies gilt insbesondere für die Talräume der Region, die bereits durch Siedlungen und Verkehrswege stark belastet sind, die Bannwälder mit ihren umfangreichen Schutzfunktionen und die Nördliche Frankenalb mit ihren landschaftsökologischen Besonderheiten und ihrer bevorzugten Erholungsfunktion. Hier muss ein tragfähiger Interessenausgleich herbeigeführt werden.

Gemäß LEP B II 1.1.1 sind dabei folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen und ein sparsamer Verbrauch von Flächen sind anzustreben. Dies beinhaltet auch eine möglichst intensive und restlose Ausnutzung der Lagerstätten und eine mit den Qualitätsanforderungen des Verwendungszwecks abgestimmten Einsatz der Rohstoffe.
- Den Anforderungen an
 - die Verkehrsinfrastruktur, vor allem unter dem Gesichtspunkt kurzer Wege,
 - eine geordnete Siedlungsentwicklung
 - den Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz
 - den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräumekommt besondere Bedeutung zu.

Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen in der Entwicklung von Abbaukonzepten zeigen jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, Rohstoffnutzung mit den Belangen von Natur und Landschaft verträglich zu verbinden.

Aufgrund der vielfältigen Probleme und Nutzungskonflikte ist es erforderlich, bei der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur den augenblicklichen Abbaubedarf für die Geltungsdauer des Regionalplanes zugrunde zu legen, sondern Gebiete auszuweisen, die den derzeitigen rechnerischen Bedarf übersteigen, um eine langfristige Zukunftssicherheit zu erreichen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die notwendigen Voruntersuchungsmöglichkeiten auf spezielle Abbauwürdigkeiten offen zu halten, da für einen

künftigen wirtschaftlichen Abbau betriebsinterne Faktoren, Infrastruktur, regionale und überregionale Markt- und Konjunkturlage eine entscheidende Rolle spielen. Darüber hinaus wird dadurch der Grundstücksspekulation entgegengewirkt.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in folgender Größenordnung ausgewiesen (einschließlich Flächen mit Abbaugenehmigungen innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete):

Vorranggebiete für

Quarzsand	rd. 942 ha
Spezialton	rd. 43 ha
Ton	rd. 211 ha
Kalkstein	rd. 254 ha
Dolomit	rd. 149 ha

Vorbehaltsgebiete für

Quarzsand	rd. 82 ha
Sand	rd. 75 ha
Spezialton	rd. 174 ha
Ton	rd. 16 ha
Kalkstein	rd. 88 ha

- Quarzsand (QS)/Sand (SD)

Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e.V., München, beläuft sich die Jahresproduktion Sand in der Region derzeit auf ca. 3,1 Mio t Sand und Kies. Die Jahresabbaufäche liegt bei ca. 17 ha. Insgesamt sind derzeit in der Region 42 Unternehmen mit dem Abbau von Kies und Sand befasst.

Der Abbau von Sand findet in der Region im wesentlichen in zwei geologischen Situationen statt. Der überwiegende Anteil wird in quartären Lockersanden ehemaliger und rezenter Flusstäler gewonnen. Diese Vorkommen sind in Zukunft nur noch in begrenztem Umfang für einen Rohstoffabbau nutzbar, zum einen wegen der regen Abbautätigkeit der letzten Jahrzehnte, vor allem aber auch wegen der begrenzten Verfügbarkeit aufgrund der zunehmenden Ansprüche der mit der Rohstoffgewinnung konkurrierenden Interessen.

Daher werden zur Deckung des Rohstoffbedarfes der Region in Zukunft verstärkt Sandsteine des Keupers für die Gewinnung von Sand und Kies herangezogen werden müssen. Die Sandsteine sollten vorzugsweise in möglichst wenig verfestigtem Zustand vorliegen. Nach den bisherigen Erfahrungen bestehen dabei die besten Aussichten im Mittleren, mancherorts auch im Oberen Burgsandstein. Für eine Sandgewinnung aus Coburger bzw. Blasensandstein ist vor Beginn eines Abbauvorhabens eine detaillierte Erkundung der geologischen Verhältnisse erforderlich. Die Gewinnung eines verkaufsfähigen Produktes aus diesen (Mürb-)Sandsteinen ist jedoch selbst bei guten geologischen Verhältnissen mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden als bei den quartären Talsanden. Zudem erfordert die äußerst variable Gesteinsausbildung deutlich intensivere Vorerkundungen sowie Flexibilität in der Abbauplanung und Betriebsführung. Der dadurch entstehende höhere Kostenaufwand lässt nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Gewinnung zu. Mangels Alternativen wird sich jedoch mittelfristig der Schwerpunkt der Abbautätigkeit auf die Gewinnung und Aufbereitung von Mürbsandsteinen verlagern. Entsprechende Ansätze sind im Anschluss an QS 21/22 auf dem Gebiet der Region Westmittelfranken (8) bereits vorhanden.

Folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete betreffen ausschließlich den Abbau quartärer Lockersande: QS 2, QS 3, QS 4, QS 5, QS 6, QS 7, QS 8, QS 9, QS 10, QS 11, QS 13, QS 14, QS 16, QS 18, QS 19, QS 20, QS 23, QS 25, QS 26, QS 27, QS 28, SD 1, SD 2.

In einigen Gebieten sind quartäre Sande als geringmächtige Auflage auf oder randlich zu Mürbsandsteinen ausgebildet: QS 1, QS 12, QS 17, QS 24, SD 3.

Ein ausschließlicher Abbau von Mürbsandsteinen betrifft die Gebiete QS 21, QS 22 (Oberer und Mittlerer Bursandstein), QS 15 (Coburger bzw. Blasensandstein)

- Ton (TO)/Spezialton (St)

In der Region sind aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen große Tonvorkommen ausgebildet. Diese befinden sich in verschiedenen Gesteinsformationen. Da jede Gesteinsschicht aufgrund der variablen Bildungsbedingungen in früheren geologischen Zeiträumen anders aufgebaut ist, haben auch die jeweiligen Tonvorkommen spezielle Verwendungszwecke. Um die Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie mit Rohstoffen, die diese jeweils spezifischen Materialeigenschaften aufweisen auch in Zukunft gewährleisten zu können, wird mit der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete darauf geachtet, dass ausreichend Rohstoffsicherungsflächen vorhanden sind, die diesem natürlichen Gesteinsspektrum Rechnung tragen.

TO 1: Unmittelbar außerhalb der Region werden am östlichen Ortsrand von Oberriederndorf (R 8) Lehrbergsschichten abgebaut. Eine Erweiterung kann sinnvoll nur nach Nordosten geschehen, da in Richtung Nord/Nordwest eine sehr hohe Abraummächtigkeit durch den auflagernden Blasensandstein zu erwarten wäre.

TO 2: Hier befindet sich eine große Produktionsstätte für Dachziegel. Der benötigte Rohstoff wird fast ausschließlich mit den in der direkt angrenzenden Grube abgebauten Lehrbergsschichten gewonnen. Dieses Gebiet stellt somit eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für den weiteren Betrieb des Werkes dar.

TO 3, TO 7: Hier befindet sich der Standort des zweiten Erzeugers von Dachziegelprodukten in Langenzenn. Auch hier wird der weit überwiegende Anteil der benötigten Rohstoffe der direkt angrenzenden Grube entnommen. Dabei werden die Lehrbergsschichten von Blasensandstein überdeckt, der z.T. als Magerungsmittel verwendet werden kann. Der Rohstoffinhalt ist durch mehrere Bohrungen erkundet.

TO 4: Hier wurden ebenfalls Lehrbergsschichten abgebaut, die im direkt angrenzenden Werk im wesentlichen zu Klinkerprodukten verarbeitet wurden. Die Produktion wurde schon vor einigen Jahren eingestellt und die Grube stillgelegt. Eine Wiederaufnahme der Abbautätigkeit ist jedoch denkbar, da die Lehrbergsschichten hier bestimmte Eigenschaften besitzen, die in den anderen Vorranggebieten nicht erreicht werden.

TO 5: Hier wird im Anschluss an einen mittlerweile rekultivierten Mürbsandsteinabbau Feuerletten (Oberer Keuper) gewonnen. U.a. wird dieser Rohstoff als Deponieabdichtung verwendet.

TO 6: Hier wird sowohl der auflagernde quartäre Lösslehm als auch der darunter liegende Opalinuston (Dogger alpha) abgebaut. Früher wurden diese Rohstoffe direkt in der angrenzenden, mittlerweile stillgelegten Ziegelei verarbeitet. Heute werden sie für vielerlei Verwendungszwecke an mehrere weiterverarbeitende Betriebe verkauft (Ziegeleien, Zement-, Blähtonherstellung, Deponieabdichtung).

St 1, St 2: Hier werden Tone des Oberen Rhät (Oberer Keuper) abgebaut. Diese Tone weisen aufgrund ihres besonderen Mineralbestandes sehr spezielle Materialeigenschaften auf, wie z.B. eine sehr hohe Feuerfestigkeit. Einer Erweiterung der beste-

henden Grube sind durch den OT Großbellhofen Grenzen gesetzt. In den Gebieten St 1 und St 2 (unter Überdeckung) sind Alternativstandorte mit entsprechendem Rohstoffinhalt gegeben.

St 3: Hier steht der liasische Amaltheenton an. Momentan wird dieser in der Region nicht mehr abgebaut. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in näherer Zukunft wieder ein größerer Bedarf von Seiten der Ziegelindustrie an diesem Rohstoff besteht.

- Kalkstein (CA)/Dolomit (DO)
In der Nördlichen Frankenalb, im Landkreis Nürnberger Land befinden sich einige große Steinbrüche, in denen in bedeutendem Umfang für die unterschiedlichsten Zwecke Kalk- bzw. Dolomitstein abgebaut werden. Aufgrund der im Vergleich zu Kalksteinen für bestimmte Anwendungsgebiete (v.a. Frostschutz/Mineralbeton, Glasindustrie) deutlich höherwertigen Eigenschaften des Dolomitsteins, wird es als sinnvoll erachtet, diese Vorkommen in einer eigenen Gruppe (DO) zusammenzufassen. Steinbrüche sind aufgrund der aufwändigen Produktionsanlagen in besonderem Maße standortgebunden. Für eine Zukunftssicherung der gegenwärtigen Produktion ist somit die Ausweisung ausreichender Rohstoffsicherungsflächen im näheren Umfeld der bestehenden Abbaustellen unerlässlich.

CA 1: Hier werden bankige Kalksteine des Malm beta bis gamma abgebaut. Aufgrund ihrer hohen chemischen Reinheit sind diese zur Herstellung von Düngekalk und als Rohstoff für die Glasindustrie geeignet. Daneben findet er als Zuschlag für die Beton- und Asphaltindustrie Verwendung. Ein Teil der Produktion wird zur Versorgung des regionalen Marktes mit Straßenbaustoffen genutzt. Der Bruch ist maximal 70 m hoch. Die Jahresförderung liegt unter 100.000 t.

CA 2, DO 2: Hier werden zwei momentan noch getrennte Steinbrüche betrieben. Im östlichen, etwa 70 m hohen Bruch werden Bankkalksteine des Malm beta bis gamma gewonnen (ca. 300.000 t/a), aus denen Straßenschotter und Mineralbeton gefertigt wird. Im westlichen Bruch werden die auflagernden Dolomitsteine (Malm delta, ca. 150.000 t/a) abgebaut. Zukünftig ist ebenfalls der Abbau der liegenden Kalksteine geplant. Aus dem hochwertigen Dolomitstein werden mit Hilfe einer Granulieranlage Düngemittel erzeugt.

CA 3, CA 5, CA 6, DO 3: Im Tal des Ittlinger Baches an der Ittlinger Mühle werden in zwei bedeutenden Brüchen Bankkalksteine des Malm beta und gamma und untergeordnet die auflagernden dolomitischen Gesteine abgebaut. Die Bruchwände sind maximal 80 bzw. 100 m hoch. Die Jahresproduktion liegt bei 600.000 bzw. 800.000 t/a. Erzeugt wird überwiegend Splitt und Mineralbeton, der in den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen geliefert wird. Für zukünftige Erweiterungen gilt es deshalb ausreichend Rohstoffsicherungsflächen vorzusehen. Der kurz- bis mittelfristige Bedarf dürfte mit dem Vorranggebiet CA 2 abgedeckt sein. Zukünftig könnten im Bereich der Gebiete CA 5 und CA 6 Alternativstandorte entstehen, die vorsorglich als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden.

Unmittelbar an das Gebiet CA 3 schließt das Gebiet DO 3 an. Hier stehen massige Dolomitsteine an, die in einem großen Steinbruch (max. 100 m hoch) mit einer Jahresfördermenge von etwa 500.000 t abgebaut werden. An der Sohle sind mittlerweile die liegenden Bankkalke des Malm beta bzw. gamma erreicht, die nun wie im Gebiet CA 3 ebenfalls mitgewonnen werden. Es wird überwiegend Mineralbeton und Splitt erzeugt, der aufgrund des hochwertigen Rohstoffs auch höheren Ansprüchen genügt und deshalb ein äußerst gefragtes Produkt darstellt. Der Baustoff Kies, den man früher vom Donautal über die A 9 in den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen transportieren musste, wurde durch die Rohstoffe dieses Abbaugebietes teilweise substituiert.

CA 4: Im Steinbruch Oberndorf werden Bankkalksteine des Malm beta, die zum Hangenden in massigere (Schwamm)kalke des Malm gamma übergehen, mit einer maxi-

malen Wandhöhe von 45 m abgebaut. Richtung Nordosten ist zudem mit Dolomitstein zu rechnen. Die gegenwärtige Förderung liegt bei 200.000 t/a. Es ist jedoch beabsichtigt, die Produktion in dem neuen Schotter- und Splittwerk an diesem Standort zu konzentrieren und somit die Förderung zu steigern.

DO 1: Hier stehen Dolomitsteine (oberer Malm) von hoher chemischer Reinheit an. Diese werden seit Jahrzehnten in einem bis zu 100 m hohen Steinbruch abgebaut. Das Gestein stellt einen hochwertigen und unverzichtbaren Rohstoff für die Glasindustrie und die chemische Industrie dar. Für die Kuppel des Reichstagsgebäudes wurde u.a. dieses Material verwendet. Vergleichbar reines Gestein mit den geforderten Eigenschaften kann sonst nur im Ausland gewonnen werden. Um die Produktion mittelfristig zu sichern, ist es erforderlich, das Vorranggebiet DO 1 auszuweisen. Derzeit werden Detailuntersuchungen durchgeführt, die die Abgrenzung noch verändern können.

- Zu 1.1.1.2 Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffgebiete ausgewiesen, die zur Deckung des derzeitigen oder künftigen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist in Vorranggebieten nicht mehr erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren zur Erlangung der Abbaugenehmigungen nach dem Berg-, Bau-, Immissionsschutz-, Wasser- und Naturschutzrecht bleiben davon unberührt. Dabei ist eine Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 3 ROG und der betroffenen Öffentlichkeit sichergestellt.

Aufgrund des vorgegebenen Maßstabes der Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ ist eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete im Rahmen der Regionalplanung nicht gegeben. Daher können sich innerhalb oder in den Randbereichen der Vorranggebiete kleinräumige Landschaftsstrukturen befinden, die aus naturschutzfachlichen Gründen erhaltenswert sind. Diese Bereiche gilt es, im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen und ggf. vom Abbau auszunehmen. Insbesondere gilt es auch, den Erfordernissen des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung Rechnung zu tragen.

- Zu 1.1.1.3 Als Vorbehaltsgebiete werden größere zusammenhängende Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. In der Regel handelt es sich um Vorkommen für einen mittelfristigen oder langfristigen Bedarf, dessen Umfang von der Entwicklung der Preise auf den Rohstoffmärkten abhängt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit werden solche Flächen als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorbehaltsgebiet wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig, wobei die landesplanerische Beurteilung die besondere Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen abzuwägen hat.

Soweit sich die in der Tekturkarte 6 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten überschneiden, wird darauf hingewiesen, dass das besondere Gewicht der Gewinnung von Bodenschätzen bei den erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidung aufgrund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften nicht vorweggenommen wird.

Nach Möglichkeit soll die Rekultivierung nach dem Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten darauf abgestellt werden, die beeinträchtigten Schutzgüter wieder herzustellen und die bisherige Nutzung in Verbindung mit Maßnahmen zur Biotopentwicklung und für den Artenschutz anzustreben. Dies gilt insbesondere für Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen, die sich mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagern.

Zu 1.1.1.4 Die Gewinnung der in der Region vorkommenden Bodenschätze erfolgt ausschließlich im Tagebau. Dadurch wird die Erdoberfläche völlig in Anspruch genommen. Neben der Sicherung liegen daher auch die Ordnung und die Koordinierung der Gewinnung von Bodenschätzen im öffentlichen Interesse, denn die durch den Abbau verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten trägt in entscheidendem Maße dazu bei, dass der Abbau i.d.R. großflächig erfolgt und damit eine Konzentration der Abbaustellen erreicht wird. Einem kleinräumigen Abbau, der die Landschaft meist stärker beeinträchtigt und flächenintensiver ist, wird dadurch entgegengewirkt. Damit kann häufig auch eine größere Abbautiefe erreicht werden, die den Flächenanspruch zusätzlich vermindert.

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kann ein Abbau von Bodenschätzen nicht generell ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn weitere, bisher nicht bekannte abbauwürdige Vorkommen entdeckt werden und abgebaut werden sollen. In solchen Fällen wird i.d.R. eine raumordnerische Überprüfung erforderlich. Da jedoch in erheblichem Maße Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen wurden, die die Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs in den kommenden Jahren sicherstellen, soll ein Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise in diesen Gebieten realisiert werden. Soll ein Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete realisiert werden, ist das Erfordernis nachzuweisen.

Zu 1.1.1.5 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP B II 1.1.2) bestimmt, dass die Abbaugelände entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer Folgefunktion zugeführt werden. Der Regionalplanung wird hierbei die Aufgabe zugewiesen, für die Vorranggebiete Aussagen zur Folgefunktion zu treffen. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die abgebauten Gebiete nach Möglichkeit wieder in die ursprüngliche Nutzung, i.d.R. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, zurückgeführt werden.

Um die Akzeptanz des Abbaus von Bodenschätzen zu erhöhen, ist es erforderlich, darauf hinzuwirken, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Geeignete Abbauflächen können für die Ergänzung der Biotopverbundsysteme zur Verfügung gestellt werden. Hier eignen sich z.B. eine Reihe von Sandabbaugebieten für die Einbeziehung in das Naturschutzprojekt SandAchse Franken. Soweit ein Abbau im Bannwald erfolgt, wird die Wiederbewaldung zwingend vorgeschrieben, soweit ein Abbau im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen außerhalb des Bannwaldes in Anspruch nimmt, ist gemäß B III 4.1 eine Ersatzaufforstung erforderlich.

Im Hinblick auf die erforderlichen Mengen sowie die Beschaffenheit des verwertbaren Materials ist es nicht immer möglich und teilweise auch nicht erwünscht, sämtliche Abgrabungen - insbesondere Nassbaggerungen - wieder zu verfüllen. Daher wurden, unter Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Zuordnung zu Siedlungs- und Erholungsbereichen sowie der Erschließungsmöglichkeit für einzelne Abbaugelände Folgefunktionen ausgewiesen, die von der ursprünglichen Nutzung abweichen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die vorgegebenen Folgefunktionen nur grundlegende Folgefunktionen im regionalplanerischen Maßstab darstellen, innerhalb derer auch kleinräumige Alternativen und Ergänzungen zur Hauptnutzung denkbar sind.